

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 55.4.0

Datum: 25. AUG. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Albrecht Pallas

Kita „Stadtrandentdecker“ in Gittersee
AF3046/14

Sehr geehrter Herr Pallas,

Ihre Anfrage vom 8. August 2014 beantworte ich wie folgt:

„Die Eltern der von Schließung bedrohten Kita „Stadtrandentdecker“ haben sich per E-Mail an die SPD-Fraktion gewandt. Folgend ein Auszug:

„ ...

1. Der Stadtrat hat eine Prüfung der Sanierung beschlossen:

In den vergangenen Tagen wurden durch den Eigenbetrieb vermehrt Eltern telefonisch kontaktiert. In diesen Telefonaten wurde behauptet, dass der Stadtrat die Schließung der Einrichtung beschlossen hat. Die betroffenen Eltern wurden aufgefordert die Kita „Stadtrandentdecker“ von der Anmelde-liste vollständig zu streichen. Dies betrifft auch Eltern, welche sich um einen Kita-Platz in der Einrichtung „Stadtrandentdecker“ mit Betreuungsbeginn im Jahr 2016 beworben haben. Eine mögliche Sanierung der Einrichtung wird nicht erwähnt. Damit wird aus unserer Sicht seitens des Eigenbetriebes versucht, die Anmeldezahlen für die Kita „Stadtrandentdecker“ manipulativ nach unten zu korrigieren. So soll die seitens des Eigenbetriebes forcierte Schließung gerechtfertigt werden. Wir halten dieses Vorgehen sowie die Art und Weise der Unterstellung, der nicht beschlossenen Schließung der Einrichtung, für nicht akzeptabel.

2. vorübergehenden Schließung zum 31.08.2014:

Gemäß mehrfacher Aussage von ... Mitarbeitern des Eigenbetriebes soll trotz fehlenden Stadtratsbeschlusses die Einrichtung aufgrund auslaufender Betriebserlaubnis zum 31.08.2014 geschlossen werden. Jedoch mussten wir erfahren, dass dies nicht der Fall ist:

Da uns durch den Eigenbetrieb eine Akteneinsicht in die Betriebserlaubnis sowie in die Prüfprotokolle der elektrischen Anlage ohne Begründung verwehrt wurde, haben wir weitere Recherchen angestellt. Durch eine vertrauliche amtliche Quelle haben wir erfahren, dass die Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt zu keiner Zeit befristet ausgestellt war. Zwar sind dem Landesjugendamt verschiedene Mängel bekannt, jedoch wurde die Betriebserlaubnis bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht entzogen bzw. befristet.

Stattdessen wurde dem Landesjugendamt durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung Dresden eigenständig die Schließung angezeigt.

Dies bedeutet, dass die Kinder zum aktuellen Zeitpunkt die Einrichtung zum 31.08.2014 aufgrund willkürlichen Handelns des Eigenbetriebes verlassen müssen und nicht wie mehrfach betont durch das Auslaufen der Betriebserlaubnis.

...“

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen dazu. Auf Grund der drohenden Schließung der Kita zum 31.08.2014 bitte ich um unverzügliche Beantwortung und Bereitstellung der Unterlagen.

- 1. Ist es zutreffend, dass durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kita Eltern der Kita „Stadtrandentdecker“ angerufen wurden und dabei wahrheitswidrig behauptet wurde, der Stadtrat habe die Schließung beschlossen? Wenn ja, aus welchem Grund wird die Entscheidung des Stadtrates so falsch dargestellt?“**

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Es wurde zu keiner Zeit eine Schließung, welche durch den Stadtrat beschlossen wurde, kommuniziert.

Die Kita ist auch weiterhin über das Elternportal auf dresden.de auswählbar.

Eltern, die sich über das Elternportal neu für diese Kindertageseinrichtung anmelden, werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen kontaktiert. Im Sinne einer Beratung werden sie darüber unterrichtet, dass ab 1. September 2014 keine Betreuung in dem Objekt stattfindet. Ihnen werden Alternativen unterbreitet.

Die Begründung erfolgt analog der schriftlichen Information an die Mitglieder des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen vom 12. Februar 2014 bzw. der im Zuge der Beratung der Beschlussvorlage V2707/14 „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015“ vorgetragenen Argumentation. Demnach ist aufgrund des Zustandes der Elektroanlage eine Brandgefährdung nicht ausgeschlossen. Zudem kritisierte das Gesundheitsamt den schlechten bauhygienischen Zustand. Dies erlaubt in Summe keine Nutzung des Hauses über den 31. August 2014 hinaus.

Eltern deren Kinder die Einrichtung bereits besuchen, kennen die vorgenannten Gründe, die zum Leerziehen des Hauses im Sommer 2014 führen, bereits seit dem 25. November 2013.

- 2. „Ist es zutreffend, dass die Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt nicht zeitlich befristet war? Bitte fügen Sie die Betriebserlaubnis der Antwort bei.“**

Die Betriebserlaubnis ist zeitlich nicht befristet. Sie enthält gleichwohl Auflagen (siehe Anlagen).

- 3. „Ist es zutreffend, dass die Schließung der Kita einseitig durch den Eigenbetrieb Kita dem Landesjugendamt angezeigt wurde? Wenn ja, aus welchem Grund?“**

Im November 2013 wurde durch den prüfenden Elektriker festgestellt, dass die ortsfeste Elektroanlage nicht den heutigen Sicherheitsanforderungen genügt. Sie birgt ein erhöhtes Brandrisiko. Im Rahmen einer Risikoeinschätzung entschied der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung nicht mehr zu betreiben. Dabei wurde mit Fachleuten abgestimmt, ob eine sofortige Schließung zu veranlassen oder eine Betreibung bis zum Schuljahresende zu vertreten ist.

In einem Schreiben vom 18. Februar 2014 wurde dem Landesjugendamt angezeigt, dass nach Ansicht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen „aufgrund des äußerst desolaten Zustandes ... das Gebäude nur noch bis 31. August 2014 genutzt werden ...“ soll. Damit ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen seiner Anzeigepflicht gegenüber dem Landesjugendamt nachgekommen.

Die von der Verwaltung erstellte Beschlussvorlage V2707/14 „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015“ enthielt einen Beschlusspunkt 3, der die dauerhafte Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 zum Schuljahresende 2013/2014 zur Absicht hatte.

Der Stadtrat beschloss am 11. Juli 2014, dass durch die Landeshauptstadt Dresden die ermittelten Sanierungskosten und damit der Erhalt der Einrichtung zu prüfen sind. Der Beschluss wurde im Rahmen der Anzeigepflicht dem Landesjugendamt übergeben.

4. „Warum wurde der Sachverhalt gegenüber dem Stadtrat, dem Ortsbeirat Plauen, den Eltern und der Öffentlichkeit anders dargestellt?“

Der Sachverhalt wurde wie unter Frage 2 und 3 aufgeführt erläutert. Es erfolgte keine anderslautende Darstellung. Es wird auf die Niederschrift zum Punkt 2.1 der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Ortsbeiratssitzung Plauen vom 8. April 2014 verwiesen (Anlage).

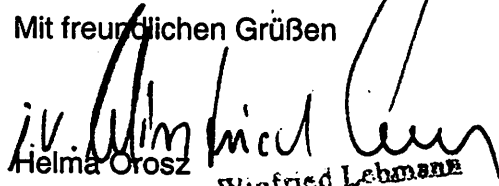
5. „Was hat die Stadtverwaltung getan, um den Stadtratsbeschluss zur Kita „Stadtrandentdecker“ zu erfüllen? Wie ist der aktuelle Stand?“

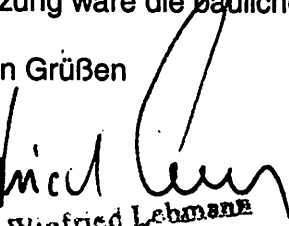
Der Stadtrat beschloss am 11. Juli 2014, dass durch die Landeshauptstadt Dresden die ermittelten Sanierungskosten und damit der Erhalt der Einrichtung zu prüfen sind. Das Hochbauamt wurde unmittelbar nach der Beschlussfassung hiermit beauftragt.

Das Ergebnis wird bis Ende September 2014 vorliegen und den Mitgliedern der Fachausschüsse vorgestellt.

Unabhängig davon kann seitens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen eine gefährdungsfreie Nutzung über den 31. August 2014 nicht garantiert werden. Voraussetzung für eine Weiternutzung wäre die bauliche Abstimmung der Sicherheitsmängel.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz


Winfried Lehmann
Beigeordneter für
Allgemeine Verwaltung

Anlagen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ - LANDESJUGENDAMT
Parkstraße 28 | 09120 Chemnitz

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Anne Hofmann

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Frau Vetter
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden



Durchwahl
Telefon +49 0371 24081-169
Telefax +49 0371 24081-199

Email:
Anne.Hofmann@
lja.sms.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
16.02.2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
973-6931.10-12/56

Chemnitz,
11. März 2010

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Vetter,

auf Ihren Antrag vom 16.02.2010 erlässt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Landesjugendamt - folgenden

B E S C H E I D

im Anschluss an den Bescheid vom 17.04.2001 (Az.: 95/61-6931.10-62/64) und an den Änderungsbescheid vom 06.05.2009.



1. Der Bescheid vom 17.04.2001 (Az.: 95/61-6931.10-62/64) und der Änderungsbescheid vom 06.05.2009 werden mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Ihnen wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII erteilt für die

Kindertageseinrichtung
Oskar-Seyffert-Straße 11
01189 Dresden

3. In die Einrichtung darf folgender Personenkreis aufgenommen werden:
 - Betreuungsalter: 2 Jahre bis Schuleintritt
 - Platzzahl: 41 Kinder
davon bis zu 6 Krippenkinder möglich
 - Anzahl der Gruppen: 3

Eine Überschreitung der Kapazität ist nicht gestattet. Eine Beantragung von zusätzlichen Plätzen wird deshalb ablehnend beschieden.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Außenstelle:
Landesjugendamt
Parkstraße 28
09120 Chemnitz

www.sifs.sachsen.de/lja

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete Park-
plätze vor dem Landesjugendamt

Verkehrsanbindung
Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie
4, Haltestelle Goetheplatz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



4. Die Entscheidung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
- 4.1. Die in der Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 02.03.2010 aufgeführten Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Rekonstruktion der Sanitäranlagen ist für 2010 vorzusehen. Um Fertigstellungsmeldung wird gebeten.
Termin: 31.12.2010
- 4.2. Die fortgeschriebene pädagogische Konzeption, welche Aussagen zur Qualitätssicherung enthält ist unverzüglich nachzureichen.
Termin: 30.09.2010
- 4.3. Im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnis ist Folgendes zu beachten:
- Die Einrichtung muss nach ihrem pädagogischen Konzept, der personellen Besetzung und der organisatorischen Führung das Wohl der Kinder gewährleisten.
- Die personelle Besetzung der Tageseinrichtung muss entsprechend der Anzahl und des Alters der angemeldeten Kinder nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG i.V.m. § 5 SächsIntegrVO und §§ 1 und 2 SächsQualiVO gewährleistet sein.
- Die Räume und Anlagen und sonstigen Einrichtungen müssen baulich, funktionell und ausstattungsmäßig so beschaffen sein, dass eine den Kindern angemessene Betreuung, Förderung und gegebenenfalls Pflege möglich ist. Sie sind so zu gestalten, dass eine Gefährdung der Kinder vermieden wird.
- 4.4. Die Erfüllung der Auflagen ist zum jeweils ausgewiesenen Termin dem Landesjugendamt schriftlich mitzuteilen.
- 4.5. Die Betriebserlaubnis erlischt ohne Widerruf bei:
- Standortwechsel der Einrichtung
 - Wechsel der Trägerschaft
 - Änderung der Zweckbestimmung der Einrichtung
 - Schließung der Einrichtung
- ohne dass es einer gesonderten Feststellung durch das Landesjugendamt bedarf.
5. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

Bei dem Betrieb Ihrer Einrichtung haben Sie insbesondere die Vorgaben folgender Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten bzw. sich daran zu orientieren:

- SGB VIII
- LJHG
- SächsKitaG
- SächsKitaZEVO
- SächsSorbKitaVO

- SächsIntegrVO
- SächsQualiVO
- SächsSchulvorbVO
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
- Sächsisches Nichtraucherchutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienstaatsvertrag
- Richtlinien der Unfallkasse Sachsen bzw. des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers
- außerdem die Vorschriften des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Brand-schutzes und der Bauaufsicht

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebserlaubnis nicht von der Beachtung anderer rechtlicher Vorschriften und Auflagen befreit.

Sie haben Ihren Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII nachzukommen.

Das Landesjugendamt behält sich den Widerruf oder die Rücknahme der Erlaubnis sowie weitere Auflagen für den Fall vor, dass eine Gefährdung des Wohles der in der Einrichtung betreuten Kinder eintritt bzw. die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen nicht gewährleistet ist.

Eine Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis hat keine aufschiebende Wirkung.

Gründe:

Der Bescheid vom 17.04.2001 (Az.: 95/61-6931.10-62/64) und der Änderungsbescheid vom 06.05.2009 verlieren aufgrund der Änderung tatsächlicher Verhältnisse gemäß § 48 SGB X ihre Gültigkeit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Landesjugendamt - ist gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 6 SGB VIII, § 87a Abs. 2 SGB VIII i.V. m. § 27 Abs. 1 LJHA für die Entscheidung über den Antrag örtlich und sachlich zuständig.

Dieser Bescheid bezieht sich auf den Antrag des Trägers vom 16.02.2010.

Die Kapazitätsfestlegung bezieht sich auf die räumlichen Bedingungen und auf die beantragte Kapazität. Sie wurde im Einvernehmen mit Ihnen so festgelegt.

Die Nebenbestimmungen unter Punkt 4 ergeben sich rechtlichen Vorgaben und dienen dem Wohl und der Sicherheit der Kinder.

Die Kostenentscheidung erfolgte auf Grundlage von § 64 Abs. 1 SGB X.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Str. 4
01099 Dresden

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Anne Hofmann
Sachbearbeiterin



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ - LANDESJUGENDAMT
Parkstraße 28 09120 Chemnitz

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Olma

Durchwahl
Telefon +49 371 24081- 163
Telefax +49 371 24081- 199
+49 351 4510054937

Simo-
ne.Olma@ja.sms.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
973-6931.10-12/56

Chemnitz,
09.05.2011

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Landesjugendamt – erlässt hiermit zum Bescheid vom 11.03.2010 (Az.: 973-6931.10-12/56) zur Betreibung der Einrichtung

Kindertageseinrichtung
Oskar-Seyffert-Straße 11
01189 Dresden



GESUNDE SACHSEN!
Bewusst leben.



folgenden

ÄNDERUNGSBESCHEID

1. Zum Betrieb o. g. Kindertageseinrichtung ergehen nachfolgende Nebenbestimmungen:
 - 1.1. Der Personaleinsatz ist gemäß § 12 Abs. 2 SächsKitaG i. V. m. § 1 Abs. 1 SächsQualiVO zu gewährleisten. Dem Landesjugendamt ist der Personaleinsatz gemäß § 47 SGB VIII schriftlich zu melden.
Termin: 31.05.2011
 - 1.2. Der Realisierungstermin für die Sanierung der sanitären Anlagen wird verlängert. Die Realisierung ist dem Landesjugendamt anzuzeigen.
Termin: 31.03.2012
 - 1.3. Eine vollumfängliche pädagogische Konzeption ist dem Landesjugendamt zu zusenden.
Termin: 31.12.2011

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Außenstelle:
Landesjugendamt
Parkstraße 28
09120 Chemnitz

www.sifs.sachsen.de/ja

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete Park-
plätze vor dem Landesjugendamt

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie
4, Haltestelle Goetheplatz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

2. Im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnis ist Folgendes zu beachten:

Die Einrichtung muss nach ihrem pädagogischen Konzept, der personellen Besetzung und der organisatorischen Führung das Wohl der Kinder gewährleisten.

Die personelle Besetzung der Tageseinrichtung muss entsprechend der Anzahl und des Alters der angemeldeten Kinder nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG i.V.m. § 5 SächsIntegrVO und §§ 1 und 2 SächsQualiVO gewährleistet sein. Von allen in der Einrichtung tätigen Personen ist ein Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) abzufordern.

Die Räume und Anlagen und sonstigen Einrichtungen müssen baulich, funktionell und ausstattungsmäßig so beschaffen sein, dass eine den Kindern angemessene Betreuung, Förderung und gegebenenfalls Pflege möglich ist. Sie sind so zu gestalten, dass eine Gefährdung der Kinder vermieden wird.

Der Träger der Einrichtung hat zu veranlassen, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in regelmäßigen Abständen Begehungen zum präventiven Brandschutz sowie sicherheitstechnische Überprüfungen des Außengeländes durchgeführt werden. Insofern die Prüfberichte Mängel aufweisen, sind diese zum Schutz und zum Wohl der Kinder fristgemäß und vollständig zu beseitigen.

Die Betriebserlaubnis erlischt ohne Widerruf bei:

- Standortwechsel der Einrichtung
- Wechsel der Trägerschaft
- Änderung der Zweckbestimmung der Einrichtung
- Schließung der Einrichtung

ohne dass es einer gesonderten Feststellung durch das Landesjugendamt bedarf.

3. Im Übrigen behält der Bescheid vom 11.03.2010 volle Gültigkeit.

4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

Zur Umsetzung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII wird auf folgendes hingewiesen:

Die Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Einrichtung verlangt deren altersgerechte Beaufsichtigung und Betreuung. Sie haben die Betreuung und Aufsicht der Kinder in der Einrichtung sicher zu stellen, d.h. dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Öffnungszeiten der für alle Kinder übernommenen Betreuungs- und Aufsichtspflicht durch geeignete Personen und geeignete Maßnahmen bzw. Instrumente im erforderlichen Umfang entsprochen wird.

Des Weiteren haben Sie bei dem Betrieb Ihrer Einrichtung insbesondere die Vorgaben folgender Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten bzw. sich daran zu orientieren:

- SGB VIII
- LJHG
- SächsKitaG
- SächsKitaZEVO
- SächsSorbKitaVO
- SächsIntegrVO
- SächsQualiVO
- SächsSchulvorbVO
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
- Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienstaatsvertrag
- Richtlinien der Unfallkasse Sachsen bzw. des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers
- außerdem die Vorschriften des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Brandschutzes und der Bauaufsicht

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebserlaubnis nicht von der Beachtung anderer rechtlicher Vorschriften und Auflagen befreit.

Sie haben Ihren Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII nachzukommen.

Das Landesjugendamt behält sich den Widerruf oder die Rücknahme der Erlaubnis sowie weitere Auflagen für den Fall vor, dass eine Gefährdung des Wohles der in der Einrichtung betreuten Kinder eintritt bzw. die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen nicht gewährleistet ist.

Eine Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis hat keine aufschiebende Wirkung.

Gründe:

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Landesjugendamt - ist gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 6 SGB VIII, § 87a Abs. 2 SGB VIII i.V. m. § 27 Abs. 1 LJHG für die Entscheidung über den Antrag örtlich und sachlich zuständig.

Die unter Punkt 1 dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen werden auf Antrag des Trägers zur Verlängerung der Realisierung der Nebenbestimmung im Bescheid vom 11.03.2010 und zur Gewährleistung des erforderlichen Personaleinsatzes gemäß § 12 Abs. 2 SächsKitaG festgelegt.



Dieser Bescheid bezieht sich auf die zur örtlichen Prüfung im Kinderhort Oskar-Seyffert-Str. 3 in Dresden am 13.04.2011 getroffenen Absprachen und auf das im Rahmen der Anhörung gemäß § 24 SGB X seitens des Trägers am 03.05.2011 gegenzeichnete Protokoll.

Die Kostenentscheidung erfolgte auf Grundlage von § 64 Abs. 1 SGB X.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Str. 4
01099 Dresden

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Olma
Sachbearbeiterin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR PV/038/2014)

am Dienstag, 8. April 2014,

17:30 Uhr

im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden

2/12

Beginn der Sitzung:
Ende der Sitzung:

17:30 Uhr
21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende
Irina Brauner

Mitglied Liste CDU
Dr. Christian Brendler
Gisela Clauß
Christa Eppeler
Thomas Lehmann

Mitglied Liste DIE LINKE
Renate Herfert
Waldemar Peine
Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Jens Georgi
Michael Schmelich
Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD
Ingrid Buckram

Mitglied Liste FDP
Dietmar Keil
Prof. Dr. Siegbert Liebig

Mitglied Liste Freie Bürger
Michael Hauck

Jürgen Stübener

Stellvertretende Mitglieder
Michael Meißner

Vertretung für Frau Heike Wiegardt

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste SPD
Heike Wiegardt

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 | V2707/14
beratend |
| 2.2 | Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden | V2738/14
beratend |
| 2.3 | Erhalt des Denkmals ‚Neue Mensa‘ Bergstraße | A0854/14
beratend |
| 2.4 | UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden | A0872/14
beratend |
| 3 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 3.1 | Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen
Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße
Variantenvoruntersuchung | V2787/14
zur Information |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ortsamtsleiterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, das sodann die Tagesordnung einstimmig billigt, ebenso wie anschließend Herrn Stäbeners Ergänzungsantrag zur Niederschrift der 37. Sitzung, der sich auf den zweiten Abschnitt von Ziffer 3, Seite 13, bezieht und lautet:

„...von ihm dargestellte Anliegen, einen schnelleren Austausch des Spielplatzschildes anzuregen und die Empfehlung auszusprechen, einen Fallschutz im Eingangsbereich schleunigst anzulegen, durchaus ...“

Die Ergänzung ist in die online bereitgestellte Endfassung der Niederschrift aufgenommen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 V2707/14 beratend

Die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (Kita), Frau Sabine Bibas, stellt die Planungsfortschreibung vor. Sie geht dabei sowohl auf die Begründung zur Vorlage als auch auf die Fachplanungsteile ausführlich ein. Insbesondere macht sie deutlich, dass für den Eigenbetrieb Kita die Bevölkerungsprognosen die einzige Grundlage seien, auf der langfristige Planungen zu betreiben wären, auch wenn sich hinterher bisweilen zeige, dass die Prognosen die tatsächliche Entwicklung nicht exakt genug vorausgesehen hätten. Es gebe nun aber nichts anderes, um das Kita-Netz zu entwickeln. Zudem habe die Prognose aus dem Jahr 2012 erstmalig keine erneut deutlich höhere Bevölkerungsgröße vorausgesagt als die Vorjahresprognose, diese somit bekräftigt.

Daraus ergebe sich, dass 2017/2018 der Scheitelpunkt der Kita-Kinderzahl erreicht werde und in den 2020er Jahren mit einem Absinken zu rechnen sei. Um dem planerisch zu entsprechen, werde eine Doppelstrategie bei den Einrichtungen angewandt: Einerseits werde in Kitas investiert, um diese für eine langfristige Nutzung fit zu machen und andererseits würden in einigen Kitas nur noch Reparaturen durchgeführt, um sie sicher und sachgemäß betreiben zu können bis zu einer absehbaren Schließung zum Zeitpunkt des Rückganges der Kinderzahl.

Der angestrebten Schließung der Kita Oskar-Seyffert-Straße widmete Frau Bibas den zweiten Teil ihres Vortrages. Vor der Ortsbeiratssitzung hatte sich Frau Bibas mit interessierten Ortsbeiräten vor Ort getroffen.

Sie artikuliert ihr Verständnis für die verärgerten Eltern, welche den dauerhaften Fortbestand des Hauses fordern. Es gelte indes, die Entwicklung der gesamten Einrichtungslandschaft im Auge zu behalten. Es müsse, wie erwähnt, enorm investiert werden in Häuser, die bestehen bleiben sollen. Das Ergebnis von Baugutachten zur Kita Oskar-Seyffert-Straße habe gezeigt, dass dort kurzfristig Bauleistungen zur Gewährleistung der Sicherheit zu erbringen seien. Deshalb wäre eine, wie eigentlich vorgesehen, Weiternutzung um 3 bis 4 Jahre nicht mehr möglich. Die zu erwartenden Kosten von etwa 600 000 Euro seien durch den Eigenbetrieb nicht zu stemmen. Zudem belegen Erfahrungen mit alten Häusern wie diesem, dass nach Beginn von Sanierungen oft weitere Mängel zu Tage träten, die die Kosten weiter erhöhen.

Für die jetzt betroffenen 24 Kinder sei Ersatz gefunden worden und mit den Eltern abgestimmt. Die Alternativkita befänden sich aber nicht in Gittersee. Eine gemarkungsgenaue Planung von Kitas allerdings sei praktisch ausgeschlossen, weil mit ihr niemals auf die stete Änderung der Kinderzahlen reagiert werden könne.

Frau Bibas macht abschließend darauf aufmerksam, dass auch für den Fall eines Sanierungsbeschlusses für die benannte Kita ein Verbleib der Kinder im Haus bis zum Sanierungsbeginn nicht möglich sei.

Herr Seitz erinnert eingangs der Diskussion an den Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“, den die Kita Oskar-Seyffert-Straße für die Gitterseer Kinder im Gegensatz zu den Ausweich-einrichtungen erfülle. Coschütz und Gittersee seien Zuzugsgebiete für junge Familien, eine nahe Kita deshalb erforderlich. Frau Bibas hingegen weist darauf hin, dass Probleme in anderen Stadtteilen deutlich größer seien. So müssten Kinder aus Pieschen bis nach Prohlis in Kitas. Planungsraum sei eben nicht Gittersee, sonder der Ortsamtsbereich Plauen insgesamt.

Herr Keil erklärt, er habe erfahren, dass die Kitas rund um die TU rappellvoll seien, also im Ortsamtsbereich insgesamt eine hohe Nachfrage herrsche. Die Kita Oskar-Seyffert-Straße sei hervorragend mit dem Hort der 80. Grundschule verzahnt, werde prächtig angenommen. Er erinnert an das wachsende Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee, das arbeitsstättennahe Kita-Platz-Nachfrage generiere. Die Kita Oskar-Seyffert-Straße müsse deshalb bleiben.

Herr Keil stellt namens der FDP-Ortsbeiräte folgenden Ersetzungsantrag für Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

„Der Ortsbeirat spricht sich für den Erhalt der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 aus und fordert die Oberbürgermeisterin auf, die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung des Gebäudes im Haushalt 2015/2016 einzustellen.“

Frau Bibas betont erneut, dass Geld für die Sanierung des Hauses nicht vorhanden sei. Werde diese gefordert, müsse an anderer Stelle auf Baumaßnahmen verzichtet werden.

Herr Dr. Brändler unterstützt den von Herrn Keil vorgebrachten Antrag, schlägt aber vor, ihm noch eine Begründung anzufügen. Mit Schließung dieser Kita nämlich würde im Stadtteil Gittersee ein neues unterversorgtes Gebiet in Dresden geschaffen.

Herr Stadtrat Pallas warnt ebenfalls vor einer vorschnellen Schließung. Prognosezahlen seien die einzige Grundlage der Planung, diese orientiere sich aber stets an deren Untergrenze. Es könne eine Chance sein, nicht „auf Kante zu nähen“. Sachsen werde sich den bundesweit letzten Platz beim Kinderbetreuungsschlüssel nicht dauerhaft leisten können. So müsse Raum vorgehalten werden. Trete finanzieller Mehrbedarf für den Eigenbetrieb auf, gebe es für diese Mittel im Stadtrat stets große Mehrheiten. Eine Baumaßnahme gegen die andere auszuspielen, entspreche demnach nicht der Realität.

Frau Bibas indes verdeutlicht an dem Beispiel der Kita Prellerstraße, wie sie die Realität erlebe: Der Stadtrat habe den Fortbestand inklusive Sanierung beschlossen, kein Geld zusätzlich zur Verfügung gestellt, die Kinder seien ausgelagert und das Haus stehe bei anfallenden Betriebskosten leer.

Frau Clauß regt an, nicht alle Reparaturen auf einmal durchzuführen, sonder mit dem Dringendsten zu beginnen - Eit - um so die Kosten zu spreizen.

Herr Meißner bemängelt die einseitige Betrachtung des Problems aus Kostensicht. Qualitativ-inhaltliche Aspekte kommen ihm zu kurz.

Herr Schmelich mutmaßt, dass anfallende Kosten von der Verwaltung stets dann hochgerechnet würden, wenn eine Maßnahme nicht gewollt sei; wäre sie willkommen, würden die Kosten niedrig gerechnet.

Frau Bibas weist darauf hin, dass nicht der Eigenbetrieb sondern das Hochbauamt die Kostenvoranschläge erstelle und dies völlig-leidenschaftslos unter ausschließlicher Betrachtung der zu bewältigenden Arbeiten.

Nach weiterer Diskussion erteilt der Ortsbeirat anwesenden Elternvertretern das Rederecht, das Herr Kai Bruns wahrnimmt.

Es sei seine Passion als Mathematiker, so Herr Bruns, mit Zahlen umzugehen und alles nachrechnen zu wollen. So habe er ermittelt, dass die Sanierung der Kita Oskar-Seyffert-Straße pro Betreuungsplatz deutlich preiswerter sei als ein Neubau. Auch lehne er es ab, kleine gegen große Kitas auszuspielen, ohne dabei die Betreuungsqualität zu betrachten. Gerade diese sei in der besprochenen Einrichtung sehr hoch, es herrsche eine familiäre Atmosphäre, die Kinder kennen alle einander ebenso wie die Eltern anderer Kinder. Das stressfreie Umfeld fördere das Gedeihen der Kinder. Herr Bruns wünscht die stete Erweiterung des Lebensumfeldes im Laufe der Entwicklung von Jugendlichen - von kleinen Kitas über größere Grundschulen, geräumige Gymnasien zu schließlich großen und universellen Hochschulen. Zu Lebensbeginn, in den Kitas, seien kleinere Gruppen also die bessere Wahl. Und es gelte: Jedem Stadtteil stehe eine Kita zu. Es gehe um Grundversorgung - auch am Stadtrand, nicht um Luxus, wie z.B. einem Spaßbad. Vielfalt von Kitas sei erforderlich und Prognosen, die bis ins Jahr 2024 reichten, seien Glaskugellesen. Es gebe für solche Zeiträume keine gesicherten Daten.

Der Ortsbeirat stimmt anschließend dem von Herrn Keil vorgetragenen Ersetzungsantrag einstimmig zu.

Der Ortsbeirat Plauen ersetzt Ziffer 3 durch folgende Beschlussempfehlung:

„Der Ortsbeirat spricht sich für den Erhalt der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 aus und fordert die Oberbürgermeisterin auf, die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung des Gebäudes im Haushalt 2015/2016 einzustellen.“

Danach bestätigt er den so geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 inklusive der Bedarfsplanung - Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 30. September 2014 zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 zum Schuljahresende 2013/2014.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden

V2738/14
beratend

Frau Kristina Winkler, die maßgebliche Autorin des Konzeptes, stellt dieses dem Ortsbeirat vor, erklärt die Historie seiner Entstehung, die auf einem interfraktionellen Wunsch des Stadtrates basiere, ein derartiges Werk zu erstellen. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstand so diese Konzeption, die kein Selbstzweck sei, sondern bereits erste Taten zur Folge habe.

Zukünftig solle dem Stadtrat aller zwei Jahre Bericht über die Erfüllung der Konzeption erstattet werden, die grundhaften Planungen selbst aber nur alle 6 Jahre aktualisiert werden. Ziel sei eben nicht das Planen, sondern die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.

Herr Keil konstatiert zu Beginn der Diskussion, dass er bürgerschaftliches Engagement bewundere, das mit viel Herzblut von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern an den Tag gelegt werde. Der Wunsch nach Förderung dieses Engagements renne bei ihm offene Türen ein. Die Vorlage selbst betrachte er indes als nur schwer zu lesendes bürokratisches Monster. Frau Winkler gibt indes zu bedenken, dass die Vorlage so geschrieben sei, dass sie für die Verwaltung verständlich wäre und sich deshalb eines teils bürokratisch anmutenden Sprachstils bedienen müsse, um verstanden zu werden von denen, die sie verstehen sollen.

Herr Schmelich betont, dass die Fraktionen des Stadtrates dieses Konzept wollten und die Aufgabe jetzt darin bestehe, kreativ zu sein und zu überlegen, was in den Ortsteilen passiere und demnächst passieren müsse.

Herr Peine erinnert daran, dass sich der Begriff „Bürgerschaft“ in seiner Bedeutung historisch mehrfach geändert habe und möchte wissen, wie Frau Winkler ihn fasse. Zudem interessiert ihn, ob es der Verwaltung mittels dieses Konzeptes möglich sei, eigene Aufgaben auf ehrenamtlich Tätige abzuschieben.

Frau Winkler verstehe unter Bürgerschaft alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, gleich welcher Herkunft oder Dauer ihres Aufenthaltes in Dresden. Zudem halte sie es nicht für möglich, dass mit der Vorlage Aufgaben abgeschoben werden könnten. Es gebe keine Hintertür.

Herr Hauck berichtet, bei der öffentlichen Anhörung zum Vorlagenentwurf zugegen gewesen zu sein und er sei begeistert gewesen, wie Jeder sich dort einbringen konnte. Er sei sehr dankbar für die Arbeit, die er hier vorgelegt bekommen habe.

Frau Buckram befürchtet, dass die in der Vorlage genannte komplexe Arbeitsgruppe zu groß sei, um wirksam dauerhaft arbeiten zu können. Frau Winkler beruhigt sie darauf und erklärt, dass es durchaus eine Größenbegrenzung der Arbeitsgruppe vorgenommen worden sei, um eben die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

In der anschließenden Abstimmung bestätigt der Ortsbeirat die Konzeption.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 30.590 EUR für die Bürgerstiftung Dresden einzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der bereichsübergrei-

fenden Qualifizierungsangebote für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR für die Volkshochschule Dresden e. V. einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Erhalt des Denkmals ‚Neue Mensa‘ Bergstraße

A0854/14
beratend

In Vertretung der entschuldigten Stadträtin Dr. Kaufmann stellt Herr Ortsbeirat Wagner den Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vor.

Er verdeutlicht, dass Medienberichte offenbart hätten, dass das sächsische Finanzministerium plötzlich die Idee geboren habe, die neue Mensa an der Bergstraße nicht zu modernisieren, sondern abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Zur Begründung habe das Finanzministerium dafür Zahlen genannt, die einer Überprüfung jedoch nicht standhielten. Es stehe stattdessen fest, dass ein Neubau teurer werde als die Rekonstruktion.

Unabhängig davon sei die Mensa, wie sie jetzt dastehe, die einzige ihrer Art, die noch erhalten wäre und ein wichtiges Zeugnis der Nachkriegsmoderne. Eine prägende Besonderheit des Baus sei, dass die Betonwände in die Stahlgerippekonstruktion eingehängt worden seien und die Säle des Hauses deshalb keine Träger benötigten. Das mache multifunktionale Nutzungen - wie Konzerte und andere Veranstaltungen - möglich.

Die Rekonstruktion solle die Lüftungstechnik, die Elektrik und die gesamte Küchentechnik umfassen und ca. 20,8 Millionen Euro kosten. Die Landtagsfraktion der LINKEN habe im Übrigen einen entsprechenden Antrag im Parlament eingebracht.

Herr Meißner weist darauf hin, dass die untere und die obere Denkmalschutzbehörde bereits gegen einen Abriss votiert hätten und somit dieser Antrag gar nicht nötig sei.

Herr Stadtrat Pallas betont die Multifunktionalität des Bauwerkes und hält dessen Erhalt für wichtig, Herr Stäbener plädiert ebenfalls für den Erhalt und für den Antrag.

Herr Lehmann fragt sich, ob die Mensa aktuellen Ansprüchen noch gerecht werde und sieht die Aufgabe des Bauherren darin, eine gute Gesamtlösung zu finden. Der Landtag sollte zu deren Erreichen die treibende Kraft sein.

Herr Schmelich hingegen macht darauf aufmerksam, dass renommierte Denkmalschützer aus ganz Deutschland gegen die Abrissabsichten protestiert haben. Und selbstverständlich sei der Ortsbeirat zuständig, sich zum Thema eine Meinung zu bilden. Schließlich befände sich das Bauwerk an einem zentralen Platz des Ortsamtsbereiches.

Es sei zu fragen, so Herr Dr. Brendler hingegen, ob der Baukörper der Mensa auch nach der Sanierung zum Weiterbetrieb noch technologisch geeignet sei, ob der Aufwand der Sanierung sich also lohne oder ob es zweckmäßiger wäre, Architekten mit einer zeitgemäßen Lösung an dieser Stelle zu beauftragen.

Herr Peine entdeckt in der Gesamtdebatte um die Mensa das Ringen zwischen Kommerz und Kunst. Das Denkmal habe als solches Eigenschaften, die für die Gesellschaft erhaltenswert seien, unabhängig von lediglich finanziellen Erwägungen. Die Mensa sei ein Teil unseres Umfeldes geworden und sei als solcher zu erhalten.

Herr Hauck betont, dass sich auch der Rektor der Technischen Universität für den Erhalt der Mensa ausgesprochen habe und es dem Ortsbeirat durchaus zustehe, an dieser Stelle mit diesem Antrag ein Zeichen zu setzen. Zum Erhalt des Bauwerkes möge der Ortsbeirat alle möglichen Versuche unternehmen, bevor das Denkmal vielleicht plötzlich weg sei.

Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag anschließend zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

sich umgehend bei der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass das unter Denkmalschutz stehende und der neuen Moderne zugehörige Gebäude ‚Neue Mensa‘ an der Bergstraße nicht abgerissen, sondern umgehend saniert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

2.4 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden

A0872/14
beratend

Herr Stadtrat Torsten Schulze trägt zum Antrag seiner Stadtratsfraktion vor. Bei dem Begriff UrbanArt handele es sich dabei um einen Oberbegriff von StreetArt und Graffiti. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte Künstler und Künstlerinnen, die diesen Passionen nachgehen, vermehrt legale Flächen zur Verfügung stellen. Das trage einerseits zu einem lebendigen Stadtbild bei und verhindere andererseits Kritzeleien und Verunstaltungen der zur Verfügung gestellten Objekte.

Herr Stadtrat Schulze bittet den Ortsbeirat um Zustimmung zu seinem Antrag.

Herr Keil hofft, dass dieser Antrag nicht der illegalen Graffitiszene Auftrieb gebe, da er nicht wolle, dass in Dresden Mannheimer Verhältnisse eintreten, quasi alle zugänglichen Hauseingänge beschmiert werden, alle Bahnhöfe, Züge etc.

Herr Stadtrat Schulze verweist darauf, dass Dresden von derartigen Zuständen erfreulicherweise weit entfernt sei. Herr Hauck, der bei einem großen deutschen Kommunikationsunternehmen arbeitet, bietet an, Verbindung von diesem zu den Künstlern herzustellen, um legal zu gestaltende Flächen zu vermitteln.

Herr Georgi verweist am Beispiel der Skateboardszene darauf, dass legale Angebote stets nützlich seien, weil sie unerwünschten Nutzungen langfristig das Wasser abgraben würden. Frau Buckram würde sich bei der graphischen Gestaltung mehr klassische Motive wünschen; sie habe mit der reinen Jugendkultur - wie sicher auch zahlreiche andere ältere Bürger und Bürgerinnen - ihre Probleme.

Herr Schmelich findet, es sei gut, dass der Ortsbeirat und der Stadtrat den Künstlern keine gestalterischen Motive vorgeben. Das hemme Kreativität. Alle Geschmäcker zu bedienen sei ohnehin nicht möglich. Die angesprochenen Künste könnten durchaus den einen oder anderen irritieren - doch was sei daran schlimm?

Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag anschließend zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitgenössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzept sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können.

Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige Nutzung festzulegen, z. B.:

- a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
- b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
- c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).

Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll.

2. Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem VVO, Wohnungsgenossenschaften und privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt werden.

3. Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren. Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Gerhardt übermittelt dem Ortsbeirat folgende Termine:

- 28.4., 19:00 im Ratssaal Ortsamt Plauen: Info-Veranstaltung DB AG zu Gleisneubau vom Haltepunkt Plauen in Richtung Nossener Brücke
- Wahrscheinlich am 29.04., 18:30 Uhr im Ortsamt Cotta gemeinsame Ortsbeiratssitzung mit OBR Cotta zu Stadtbahnprojekt 2020, Teilabschnitt 1.2
- dass am 13.05. die reguläre Ortsbeiratssitzung stattfinden werde; als Themen seien bisher vorgesehen: Bibliotheksentwicklungsplan und der für den Ortsbeirat Plauen angemahnte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu FernbusHaltestellen an der Bayrischen Straße und der St. Petersburger Straße; gegebenenfalls finde bereits am 3.6. die geplante Junisitzung zum Entwurf des Rahmenplans Wissenschaftsstandort statt

Die jährliche Abrechnung Straßenbaumkonzept ist den Damen und Herren Ortsbeiräten mit den Einladungen zugegangen. Auf die Plätze gelegt wurden die Antwort des ASA zu Wegesperre auf Spielplätzen vom 21.03.2014 und die Beantwortung des Fragenkataloges des Ortsbeirates zum Entwurf des Flächennutzungsplanes durch das Stadtplanungsamt vom 26.03.2014.

Die Ortsamtsleiterin erinnert anschließend an das Schreiben des Ortsamtes an alle Ortsbeiratsmitglieder zu möglichen Sonntagsöffnungszeiten im Ortsamtsbereich im Jahr 2015. Die rechtlichen Regularien werden erläutert.

Wie in den vergangenen Jahren beschließt der Ortsbeirat einstimmig eine Fehlmeldung.

Zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2015 empfiehlt der Ortsbeirat mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

1. Die Aufnahme der Großmannstraße in die wöchentliche maschinelle Reinigung
2. Die Wiederaufnahme der Westendstraße zwischen Nöthnitzer Straße und Plauenschem Ring in die maschinelle Reinigung.

Herr Gerhardt informiert zudem darüber, dass die Aufmerksamkeitskennzeichnungen auf den die Würzburger Straße kreuzenden Straßen in absehbarer Zeit - ohne Nennung eines Termins - erneuert werden und beantwortet damit eine Anfrage Herrn Lehmanns.

Herr Peine stellt anschließend den Antrag, folgende Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu stellen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Ortsbeirat Plauen hat sich am 13.11.2012 mit einer Anfrage an Sie gewandt, in welcher auf die Notwendigkeit des Umzuges der Stadtbibliothek Südvorstadt in geeignete Räume hingewiesen wurde. Diese Notwendigkeit wird allgemein anerkannt, kam aber aus finanziellen Erwägungen nicht zu Stande.

Die 2012 beantragten finanziellen Mehrbedarfe für das Bibliothekswesen wurden bekanntlich nicht bewilligt.

Der Umzug der Hauptbibliothek in den Kulturpalast darf nicht dazu führen, dass die Stadtbibliothek Südvorstadt weiterhin vernachlässigt wird. Der Ortsbeirat ersucht Sie, auf die Beachtung seines Hinweises in dem noch nicht vorliegenden Bibliotheksentwicklungsplan für das Jahr 2014 hinzuwirken.“

Der Ortsbeirat stimmt diesem Antrag zu, obwohl auf Nachfrage die Ortsamtsleiterin nochmals bestätigt hatte, dass der Bibliotheksentwicklungsplan in der Sitzung am 13. Mai 2014 behandelt werde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 6

Herr Meißner spricht danach von den immer gravierender werdenden baulichen Mängeln am Gymnasium Plauen. Er stellt den Antrag, folgende Anfragen an die Oberbürgermeisterin zu stellen:

1. *„Für welchen Zeitpunkt ist die Sanierung des Schulgebäudes geplant?“*
2. *„Welchen Umfang werden die Sanierungsmaßnahmen beinhalten?“*

3. *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des in der Schulnetzplanung aufgeführten Erweiterungsbaus? Welche anderen Pläne zur Kapazitätserweiterung am Gymnasium Dresden-Plauen gibt es und wie ist ggf. deren Umsetzungsstand?*
4. *Welche Sofortmaßnahmen trifft die Stadtverwaltung, um bis zur Gesamtsanierung Gefahren wie Schweißbrände in Steckdosen zu verhindern?“*

Vertreterinnen und Vertreter des Gymnasiums, die anwesend sind, erhalten einstimmig Rederecht. Zuvor erklärt Herr Meißner, dass die Eltern jetzt massiv an die Öffentlichkeit gehen wollen, weil die Schäden eine Gefährdung der Kinder bedeute und noch immer keine grundsätzliche Lösung abzusehen sei.

Herr Stadtrat Pallas erinnert daran, dass alle Stadtratsfraktionen durch die Damen und Herren Ortsbeiräte für das Problem sensibilisiert werden sollten. Dennoch erkenne er gegenwärtig keine klaren Positionen des Schulverwaltungsamtes zu den Problemen.

Die Vorsitzende des Elternrates schildert anschließend die Zustände des Gebäudes, die den Grad kosmetischer Mängel unterdessen weit überschreiten würden. Hilfe sei dringend erforderlich.

Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag Herrn Meißners schließlich einstimmig zu.

Anschließend erteilt der Ortsbeirat Herrn Zimmermann, dem Architekten der Neuen Mensa der TU, einstimmig Rederecht. Der erklärt sodann, die Diskussion mit großem Interesse und innerer Anteilnahme verfolgt zu haben. Er bedankt sich für das Votum des Ortsbeirates zum Erhalt der Neuen Mensa.

Die Ortsamtsleiterin beendet anschließend die Beratung.

- 3.1 **Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen
Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße
Variantenvoruntersuchung**

V2787/14
zur Information

zur Kenntnis genommen

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer